



Dr. Martin Eichhorn gilt als einer der profiliertesten Seminaranbieter im Biblio-

theksbereich. In der Fachwelt bekannt wurde der Linguist durch sein Buch »Konflikt- und Gefahrensituationen in Bibliotheken« (2005/2007). Er publizierte bislang sechs Bücher, darunter eine Baugeschichte. Nähere Informationen gibt es unter www.Sicherheit-in-Bibliotheken.de. Der vorliegende Artikel erschien in dieser Zeitschrift in einer ersten Fassung bereits 1996, siehe BuB Heft 2/1996, Seite 161ff. – Kontakt: martin.eichhorn@freenet.de

ler, stellt sich eine Bibliothek am Ort der Lagerstätte vor. Zusätzlich plant er allgemein zugängliche Spezialbibliotheken auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Auch er erkennt, dass es eine periodische Erneuerung des Bestandes geben muss, spätestens, wenn ein Datenträger den anderen ablöst.⁹

Der Berliner Semiotiker Roland Posner rät zu einem demokratisch organisierten, kollektiven Gewissen, das Teil

Der Bibliothek kommt in den meisten Lösungsvorschlägen besondere Bedeutung zu.

der Legislative ist und neben beispielsweise dem Bundestag und -rat eine dritte Kammer darstellt. Sie solle Zukunftsrat heißen und unabhängig sein, robust auf Kriege oder Katastrophen reagieren; sie solle demokratisch legitimiert und kon-

trolliert werden und öffentlich verhandeln. Posner stellt sich zum Zukunftsrat eine nebengeordnete Behörde vor, die er Datenamt nennt. Dieses Datenamt solle die notwendigen Informationen sammeln, systematisieren, dokumentieren und interpretieren. Dies sind Aufgaben, die nur zum Teil in Bibliotheken geleistet werden. Das Datenamt wäre eine Institution, die ein noch größeres Aufgabengebiet als eine moderne Bibliothek hätte.

In die Zukunft blickend berücksichtigten alle Wissenschaftler die Entwicklung der Medien und dachten vor allem an Volltextspeicherung auf CD-ROM. Heute wissen wir, dass auch dies Tücken hat. Ein im Weltall kreisendes Bücherregal ist der Inbegriff des Anachronismus. Andererseits ist nicht zu unterschätzen, dass ein Buch keine Hardware oder Energieversorgung benötigt.

Der Bibliothek kommt in den meisten Lösungsvorschlägen besondere Bedeutung zu. Sie erhält vielleicht die Chance, einmal das Überleben unserer Kulturen zu gewährleisten.

Martin Eichhorn



Mitglieder des BIB

werden gebeten, alle Änderungen ihrer personenbezogenen Angaben, insbesondere des Namens, der Anschrift und der Beitragsgruppe, nicht dem Verlag von BuB, sondern der Geschäftsstelle des BIB mitzuteilen.

BIB-Geschäftsstelle
Postfach 13 24
72703 Reutlingen
Telefon 0 71 21/34 91-0
Telefax 0 71 21/30 04 33
mail@bib-info.de

Politik

Von der Wiege bis zur Bahre: E9 für Bibliothekare

Eingruppierung von Bibliotheksbeschäftigten / Die aktuelle Tarifentwicklung

Am Abend des 10. März ist vorlaufenden Kameras ein Tarifabschluss im öffentlichen Dienst verkündet worden. Leise und nahezu unbemerkt wurde in derselben Verhandlungsrunde aber auch eine Einigung über eine neue »Entgeltordnung« erzielt. Was das für Bibliothekare künftig bedeutet, erklärt im Folgenden Tarifexperte Wolfgang Folter:

Eigentlich sollte zu den neuen Tarifverträgen

■ TVöD (seit 2005, für Beschäftigte im Bereich der »Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände« (VKA) und des Bundes) und

■ TV-L (seit 2006, für Beschäftigte im Bereich der »Tarifgemeinschaft deutscher Länder« (TdL), der alle Bundesländer angehören außer Hessen und Berlin, das allerdings kürzlich den TV-L übernommen hat) baldmöglichst auch eine neue »Entgeltordnung« geschaffen werden. Diese regelt mit sogenannten »Tätigkeitsmerkmalen« die Eingruppierung, also welche Tätigkeiten (und gegebenenfalls weitere Voraussetzungen) in welche Entgeltgruppe führen; sie soll die uralte Vergütungsordnung (Anlage 1a zum BAT) ablösen. Aber zunächst gab es in beiden Tarifbereichen jahrelang Stillstand. Bis 2009 – da schickte sich die TdL am Rande der üblichen Tarifrunde zur Entgelterhöhung überraschend mit dem Einigungspapier vom 1. März an, Bund/VKA bei diesem Thema offenbar überholen zu wollen.

Über die dann bis Ende 2009 geführten Verhandlungen wurde in BuB 2/2010 (Seite 99) berichtet. Der Fortgang in 2010 ist schnell erzählt: Wiederaufnah-

me im Februar, gleich beim ersten Termin Vertagung auf »die zweite Jahreshälfte«, Stillstand bis Oktober, wieder Gespräche, im November Weigerung der TdL zur Fortsetzung, ernsthafte Verhandlungen dann in Januar/Februar 2011, Korrekturen am letzten Tag der Tarifrunde. Damit stand am Abend des 10. März 2011 neben der Entgelterhöhung auch plötzlich die Entgeltordnung für den TV-L. Vereinbart von TdL mit ver.di, GEW und dbb tarifunion, Inkrafttreten 1. Januar 2012.

Die bisherige Eingruppierung im Bibliotheksdienst

Um nachvollziehen zu können, worum es letztlich in diesen Verhandlungen (nur) ging und warum der Bibliotheksbereich durch deren Ergebnis nur eine minimale Verbesserung erfährt, muss die BAT-Eingruppierung in Bibliotheken (und die Kritik daran) unter bestimmten Aspekten summarisch kurz dargestellt werden.

In den unteren Vergütungsgruppen der BAT-Vergütungsordnung sind die Tätigkeitsmerkmale im Bibliotheksbereich und Bürodienst (= »Allgemeine Fallgruppen«) ziemlich identisch – es geht dort um »vorwiegend mechanische«, »einfachere« und »schwierigere« Tätigkeiten sowie um Tätigkeiten, die »gründliche/vielseitige Fachkenntnisse« und »selbstständige Leistungen« erfordern. Diese Vergütungsgruppen (in Bibliotheken: X-VIb) wurden in TVöD/TV-L den Entgeltgruppen E 2-6 zugeordnet.

Ab Vb BAT (E 9) aufwärts gibt es zwischen den Tätigkeitsmerkmalen des Bibliotheks- und Bürodienstes erhebliche

⁹ Tannenbaum, Percy H.: Staffe- lung der Informationsstellen... In: Warnungen an die ferne Zukunft. Hrsg. Roland Posner. München, 1990. Seite 127–140

OBID i-scan® HF



RFID-Gate-Antennen für Bibliotheken

Perfektion in Design, Funktion und Service.



reddot design award
winner 2010



OBID® – RFID by FEIG ELECTRONIC

Unterschiede. Im Bürodienst geht es von Vb bis III (mit Bewährungsaufstieg sogar bis II beziehungsweise IIa) mit allgemein gehaltenen Begriffen weiter («umfassende Fachkenntnisse», «Verantwortung(svoll)», «besondere Schwierigkeit und Bedeutung»). Bei den Bibliotheken hingegen spielt in den 14 »Fällen« in Vb-IVa so etwas wie »Schwierigkeit« nur dreimal eine Rolle, ansonsten sind die Eingruppierungen abhängig von Ausbildung, Leitungsfunktionen, Unterstellungsverhältnissen – und das alles meist zusätzlich gepaart mit Mindestbestands- und Ausleihzahlen. Eine IVa gibt es in der Vergütungsordnung nur für ÖB-Funktionen, eine III überhaupt nicht.

Daneben kennt der Bibliotheksdienst noch außertarifliche Eingruppierungen aufgrund von Vereinbarungen der drei öffentlichen Arbeitgeber aus 1970 in der Vc sowie für WB und »Behördenbüchereien« in der IVa. Diese Eingruppierungen gibt es nur bei gutwilligen Arbeitgebern (meist im Westen) und sie sind – da sie sich eben nicht in der Vergütungsordnung befinden – nicht einklagbar!

In den Tätigkeitsmerkmalen genannte überholte Ausbildungsgänge und unklare Bibliothekstypologien sowie eine weit aus geringere Differenzierung in den unteren Vergütungsgruppen schaffen weitere Benachteiligungen gegenüber der Eingruppierung im Bürodienst.

Zum später entscheidenden Knackpunkt wurde aber der Unterschied bei den Bewährungsaufstiegen. Davon gibt es im BAT zwei Arten:

- sogenannte »Sternchen-Aufstiege« nach Paragraf 23a BAT (in der Vergütungsordnung durch Sternchen markiert): Diese gibt es nur bei Bund/TdL, sie sind aber im Büro- und Bibliotheksdienst identisch – beide Bereiche kannten Aufstiege von VIII nach VII (drei Jahre), von VII nach VIb (neun Jahre) und von Vb nach IVb (sechs Jahre)
- »Fallgruppen(bewährungs)-aufstiege«: Diese gibt es zwar

bei allen drei Arbeitgebern, aber nicht im Bibliotheks-, sondern nur im Bürodienst (dieser hat zwischen VIII und III BAT allein sechs davon!)

Diese Differenzen sind auch die Ursache dafür, dass es bei kommunalen Bibliotheken (also zumeist im ÖB-Bereich) keinen einzigen Bewährungsaufstieg gab – was wiederum in TVöD/TV-L zu einem Unterschied bei der E 9 führte: VKA = »Vb ohne Aufstieg« = »kleine E 9« (mit Stufen-Einschränkungen), Bund/TdL = »Vb mit Aufstieg« = »große E 9«.

Schließlich muss noch das »Spezialitätsprinzip« des BAT erwähnt werden: Hiernach darf nicht nach den allgemeinen Fallgruppen (Bürodienst) eingruppiert werden, wenn es irgendwo in der Vergütungsordnung spezielle (berufsbezogene) Fallgruppen gibt.

Aus all diesen Gründen heraus besteht bereits seit Januar 1993 eine simple Mindestforderung der gewerkschaftlich orientierten Bibliotheksbeschäftigten, die auch von der KEB im BIB unterstützt wird:

»Aufhebung der speziellen Tätigkeitsmerkmale für Bibliotheken, stattdessen Anwendung der »allgemeinen Fallgruppen« der BAT-Vergütungsordnung.«

Für diese Forderung wurde auch bei den Verhandlungen zur Entgeltordnung eingetreten.

Was hat sich geändert?

Was hat sich nun gegenüber der BAT-Eingruppierung nach ein- bis einhalb Jahren Verhandlungen getan? – Für den Bibliotheksbereich: praktisch nichts!

Denn in dem den Verhandlungen zugrunde liegenden Papier zur »Tarifeinigung« vom 1. März 2009 hieß es:

»Grundlage sollen die [...] Fallgruppen des allgemeinen Teils der Anl. 1a zum BAT und die bestehenden zusätzlichen Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Angestelltengruppen [...] sein, aus denen Funktionsmerkmale (bisher Tätigkeitsmerkmale) [...] entwickelt werden sollen. Die bisherigen Ein-

gruppierungsgrundsätze, die redaktionell bereinigten Fallgruppen des allgemeinen Teils der Anl. 1a zum BAT und die zu entwickelnden Funktionsmerkmale sollen die Entgeltordnung des TV-L bilden und sind alsbald in Kraft zu setzen.«

Dieser Text wurde zum Ring für die gewerkschaftlichen Nasenbären. Es wurde sehr schnell klar, dass die Arbeitgeber über keine einzige »neue« Eingruppierung zu verhandeln bereit waren, über keine Änderungen bei den Tätigkeitsmerkmalen, keine

Dieser Text wurde zum Ring für die gewerkschaftlichen Nasenbären.

Verbesserungen, keine grundlegend »Neue Entgeltordnung« (wie sie zum Beispiel das auch im Bibliothekswesen begrüßte »ver. di-Modell« von 2007 vorsah). Wann immer solche Ansinnen gestellt wurden – und sei es auch nur die schlichte Forderung nach Abschaffung der Bibliotheksmerkmale –, verwies die TdL auf den vereinbarten Grundlagentext von 2009. Auch andere Ideen wie die, das »Spezialitätsprinzip« aufzugeben (und damit zusätzliche Eingruppierungen nach den »allgemeinen Fallgruppen« zu ermöglichen), wurden abgelehnt. Die Verhandlungen liefen schließlich im Wesentlichen einzig darauf hinaus, wenigstens die durch den TV-L (wie den TVöD) abgeschafften Bewährungsaufstiege wieder »aufleben« zu lassen.

Da in TVöD/TV-L die früheren Bewährungsaufstiege ab Vb aufwärts in E 9-15 bereits abgebildet waren, ging es jetzt nur noch um E 2-8. Erreicht wurde, dass hier alle Tätigkeiten mit (im BAT) bis zu sechsjährigen Aufstiegen künftig einer höheren Entgeltgruppe als seit 2006 zugeordnet werden. Dies bringt dem Bürobereich (und anderen) drei Verbesserungen, dem Bibliotheksbereich aber nur eine einzige. Da dieser nur drei Aufstiege kannte, der von VII nach VIb aber neun Jahre

dauerte und der von Vb nach IVb jenseits der E 8 liegt, bleibt nach dem genannten Raster nur übrig, dass Bibliotheksbeschäftigte, die früher in VIII BAT und seit TVöD/TV-L in E 3 eingruppiert wurden, bei den Ländern künftig E 4 erhalten – ein fundamentaler Fortschritt ...

Hinzu kommt, dass ja durch die Systematik von TVöD/TV-L alle Tätigkeiten aus »Vb ohne und mit Aufstieg« sowie »IVb ohne Aufstieg« in E 9 gelandet waren (mit dem oben genannten Unterschied der »kleinen und »großen« E 9). Das brachte die Arbeitgeber auf die Idee, dass nun logischerweise sämtliche differenzierten Bibliotheks-Eingruppierungsfälle aus Vb und IVb gestrichen und durch eine einzige »Fallgruppe« ersetzt werden können. Diese bläht den Text der alten Vb auf und bringt in einem Bandwurmsatz alles gleichzeitig unter: Tätigkeiten an ÖB + WB + Behördenbüchereien + Büchereistellen und Ausbildung ÖB + Ausbildung WB und »Sonstige« (ohne diese Ausbildung). Nach mehrmaligen Hinweisen auf die Tatsache, dass es keine getrennten Ausbildungen mehr gibt und schon gleich gar keine mehr zum »Diplombibliothekekar«, waren die Verhandler immerhin noch bereit, diesen Begriff (nicht etwa zu streichen, sondern) zu ergänzen um die Formulierung »oder mit einem vergleichbaren (Fach-) Hochschulabschluss«.

Die einzigen Fälle, die in der neuen Entgeltordnung für eine E 10 übrig geblieben sind, sind die drei bisherigen IVa-Eingruppierungen mit ÖB-Funktionen – die es bei den Ländern ja sicher massenhaft gibt ... Und ob sich nach Inkraftsetzung einer neuen Entgeltordnung noch auf die alten Vereinbarungen zu außertariflichen Vc und IVa berufen werden kann, steht in den Sternen.

Keine Aufstiegsmöglichkeit

Diese neue Entgeltordnung der Länder, also in der Regel für WB, bedeutet: Ein Bachelor-Beruf vom Berufseinstieg bis zur

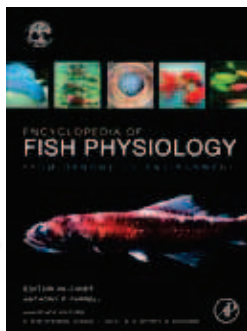


The Ideal Starting Point for Online Research

Elsevier's Reference Works on SciVerse ScienceDirect are the most accessible, authoritative source for building foundation knowledge in one's area of expertise and gaining cross-disciplinary, comparative perspective in related or new areas. **New for 2011:**

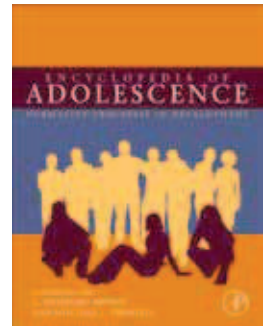
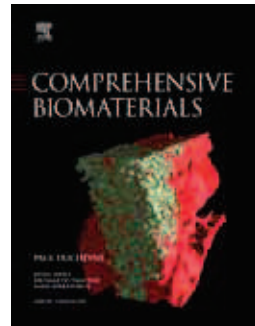
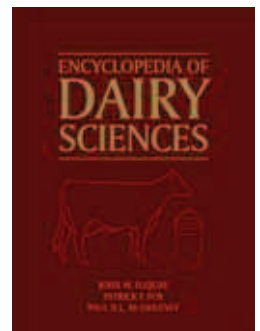


Contributors include Nobel Laureate Konstantin Novoselov!



Save 20%

on any single reference work during the first three months of publication!



Recent Award Winners—Available Now on SciVerse ScienceDirect:

2010 PROSE Award
Excellence in Multivolume
Reference/Science



Recent Award Winners!

CHOICE Outstanding Academic Titles



Find Out More...

Online: info.sciverse.com/sciencedirect/content/books/bookformats/reference-works

Or Contact: Silvie Niedworok,
Product Sales Manager Elsevier Online Books (EMEA)
Email: s.niedworok@elsevier.com | Tel: +49 89 649 80869



The roots of discovery



Rente in E9, ohne jede Aufstiegsmöglichkeit! (Oder im Reim: Von der Wiege bis zur Bahre: E 9 für Bibliothekare)

Es gibt noch keine Tariftexte, da in 2011 noch lange Redaktionsverhandlungen folgen (dabei sollen vermeintlich auch die außertariflichen Vc und IVa angesprochen werden). Grundsätzliche Änderungen sind nicht zu erwarten. Die einzige Hoffnung mag sein, dass in der »Tarifeinigung« von 2009 auch stand: »Zusätzlich wird für einzelne Verwaltungen [...] versuchsweise als lediglich rechnerische Eingruppierungsgrundlage ein gesondert zu vereinbarendes Modell (das ver.di-Modell?) erprobt. Nach Ablauf von ein- einhalb Jahren [...] werden die Tarifvertragsparteien die Geeignetheit und Auswirkungen der geltenden und erprobten Modelle überprüfen.«

Zu befürchten steht, dass dieser wahrhaft historische Durchbruch nun auch präjudizierend auf die festgefahrenen Verhandlungen über eine Entgeltordnung zum TVöD (Bund/Kommunen) wirken wird. Dort wurde mit der »Tarifeinigung« vom 27. Februar 2010 ein auf dasselbe wie bei der TdL 2009 hinauslaufender Text vereinbart, allerdings ohne ein »zweites Modell«. Und da, wie erwähnt, die kommunalen Bibliotheken keinen einzigen Aufstieg hatten, würde eine Übertragung dieses Ergebnisses noch nicht einmal zu der einzigen genannten Verbesserung des TV-L führen, es bliebe allein bei dem durch den TVöD eingetretenen Eingruppierungsstand.

Bei diesen Eingruppierungsperspektiven: nach dem Bibliothekssterben nun das Bibliothekssterben ...

[Weitere Informationen zum Thema gibt es auf der Homepage der Kommission Besoldung und Eingruppierung (KEB) des Berufsverbandes Information Bibliothek (BIB): www.bib-info.de/kommissionen/keb.html#c120]

Wolfgang Folter, Tarifexperte und Diplom-Bibliothekar in der Stadt- und Landesbibliothek Frankfurt am Main

Politik

Nationale Digitalisierungsstrategie gefordert

Parlamentarischer Abend des dbv in Berlin / Blick auf »Europeana« und »Deutsche Digitale Bibliothek«

Bei einem »Parlamentarischen Abend« am 17. März in Berlin haben Repräsentanten der deutschen Bibliotheken auf Einladung des Deutsche Bibliotheksverbands (dbv) Vertreter der Bundesregierung, des Bundestags sowie der großen Kultur- und Wissenschaftsorganisationen über den aktuellen Stand der Digitalisierung an deutschen Bibliotheken sowie über das Projekt einer »Deutschen Digitalen Bibliothek« (DDB) informiert. Am Schluss der Veranstaltung stellte der Bibliotheksverband ein Thesenpapier vor (siehe Info-Kasten auf Seite 332), das den Auf- und Ausbau der DDB konstruktiv begleiten soll.

Auf dem Podium hatten hochrangige Vertreterinnen und Vertreter namhafter Bibliotheken Platz genommen. Als dbv-Vorsitzende machte Monika Ziller (Heilbronn) deutlich, dass die Digitalisierung ein übergreifendes gesamtgesellschaftliches Anliegen darstellt. »Alles, was künftig nicht in digitaler Form zugänglich ist«, so führte Ziller aus, »wird immer weiter aus dem Blick der Bürgerinnen und Bürger und der Wissenschaft geraten.«

Den Anfang der Vorstellung konkreter Projekte machte Eli-

Der dbv tritt weiterhin dafür ein, dass die nationale Plattform auch für aktuelle E-Books geöffnet wird.

sabeth Niggemann (Frankfurt am Main), die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, die den aktuellen Stand der »Europeana« vorstellte.

Nach ihren Angaben sind in der Europeana bereits 13 Millionen Objekte zugänglich, davon etwa zwei Drittel Bilder. Insgesamt beteiligen sich 1 500 Einrichtungen an dieser digitalen Plattform.

Das ehrgeizige Projekt einer »Deutschen Digitalen Biblio-

Das ehrgeizige Projekt einer »Deutschen Digitalen Bibliothek« stellte Hermann Parzinger (Berlin), der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vor.

thek« stellte Hermann Parzinger (Berlin), der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vor. Er erläuterte kurz die Gremienstruktur (Beirat, Kuratorium) und verwies auf den aktuell gültigen Zeitplan, der vorsieht, dass diese Plattform noch Ende 2011 zumindest mit einem Prototyp online gehen wird. Vor dem Hintergrund der angestrebten Einbindung von Archiven, Bibliotheken und

Museen deutete Parzinger an, dass der Name »Deutsche Digitale Bibliothek« noch nicht der endgültige ist.

Auf die vielfältigen in der Regel durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Digitalisierungsprojekte in deutschen Bibliotheken verwies Thomas Bürger, der Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek/ Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Der Traum einer »digitalen Weltbibliothek« ist für ihn ein Menschheitstraum, der nur mit dem Streben nach politischer Freiheit sowie mit den Utopien und Visionen der Raumfahrt vergleichbar sei.

Anschließend stellte Rolf Griebel (München), der Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, noch einmal die Grundzüge der Kooperation seiner Bibliothek mit Google vor. Mit den Ergebnissen ist Griebel sozusagen zur Halbzeit des Projekts (Laufzeit: 2007 bis 2014) sehr zufrieden. Tatsächlich sind bereits mehr als 500 000 der geplanten eine Million Bände digitalisiert und können von der Bibliothek auch über ihre eigenen Plattformen zugänglich gemacht werden.

Abschließend stellte Frank Simon-Ritz (Weimar) für den

Schließlich fordert der dbv ein nationales Finanzierungsprogramm.

dbv ein Thesenpapier vor, das auf intensiven Diskussionen der Bibliotheksvertreterinnen und -vertreter in den vergangenen Monaten beruht. Der dbv ist davon überzeugt, dass die Vielfalt der Digitalisierungsprojekte an deutschen Bibliotheken in die zu schaffende nationale Plattform einfließen muss. Dafür bietet er seine Unterstützung an, die vor allem darin bestehen wird, unter seinen Mitgliedern für das Projekt zu werben.

Der dbv tritt weiterhin dafür ein, dass die nationale Plattform auch für aktuelle E-Books geöffnet wird. Hierfür wird eine

Viele Wege führen zu

BuB

**Forum
Bibliothek und
Information**

Gartenstraße 18
72764 Reutlingen

Postfach 13 24
72703 Reutlingen

Telefon 071 21/34 91-0
Telefax 071 21/30 04 33

E-Mail bub@bib-info.de
Internet www.b-u-b.de